



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 33/2023

17. August 2023

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten Stellen über die „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ zum Regionalplan Leipzig-West Sachsen sowie zur Anhörung, zur öffentlichen Auslegung und zur Einstellung der Unterlagen in das Internet nach § 9 Absatz 1 und 2 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen vom 28. Juli 2023 A 538

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen zur Durchführung der 101. Sitzung der Verbandsversammlung vom 1. August 2023 A 541

Bekanntmachung der Satzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) zur 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung vom 29. November 2022..... A 542

Bekanntmachung des Medizinischen Dienstes Sachsen K.d.ö.R. über die Änderung der Entschädigungsregelung vom 19. April 2023 als Teil der Satzung des Medizinischen Dienstes Sachsen vom 3. August 2023 A 545

Bekanntmachung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Sachsen zur Durchführung der 26. Sitzung des Verwaltungsrats vom 4. August 2023 A 546

Bekanntmachung des Vereins „Tagesmütter und -väter Freiberg und Umland e.V.“ über die Auflösung des Vereins (Amtsgericht Chemnitz, VR 3291) vom 28. Juli 2023 A 547

Stellenausschreibungen

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung

des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen

zur Unterrichtung der Öffentlichkeit

sowie der in ihren Belangen berührten Stellen

über die „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“

zum Regionalplan Leipzig-West-sachsen

sowie zur Anhörung, zur öffentlichen Auslegung

und zur Einstellung der Unterlagen in das Internet

nach § 9 Absatz 1 und 2 des Raumordnungsgesetzes

in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Gesetzes zur Raumordnung

und Landesplanung des Freistaates Sachsen

Vom 28. Juli 2023

Zum Regionalplan Leipzig-West-sachsen in der am 11. Dezember 2020 als Satzung beschlossenen, am 2. August 2021 durch die Oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde des Freistaates Sachsen genehmigten und mit der Bekanntmachung nach § 10 des Raumordnungsgesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88), in Kraft getretenen Fassung hatte die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2021 (Beschluss Nr. VII/VV/06/01/2021) die Teilfortschreibung Erneuerbare Energien zur Anpassung an die Entwicklung eingeleitet (Aufstellungsbeschluss). Damit erfolgte zugleich die Umsetzung eines entsprechenden Prüfauftrags im Genehmigungsbescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung.

Am 30. Juni 2023 beschloss die Verbandsversammlung die Freigabe des ersten Planentwurfs (Rohentwurf) zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten Stellen über die Teilfortschreibung Erneuerbare Energien des Regionalplans Leipzig-West-sachsen sowie zur Anhörung, öffentlichen Auslegung und zur Einstellung der Unterlagen in das Internet (Beschluss Nr. VII/VV/12/01/2023). Die Veranlassung zur Anpassung an die Entwicklung besteht im Erfordernis der Umsetzung der übergeordneten Vorgaben, Rahmensetzungen und Handlungsaufträge durch den Bund und durch den Freistaat Sachsen zur Energie- und Klimapolitik, bei denen die Verpflichtung zum Nachweis des für den Freistaat Sachsen und damit auch für die Planungsregion Leipzig-West-sachsen geltenden Flächenziels („Flächenbeitragswert“) nach der Anlage zu § 3 Absatz 1 des Gesetzes zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land in der Fassung vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), im Zentrum steht. Abweichend von den bundesgesetzlichen Regelungen bestimmt § 4a Absatz 3 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), dass der geltende Flächenbeitragswert von mindestens 2,0 % der Fläche der Planungsregion in Form von Vorranggebieten bereits bis zum 31. Dezember 2027 umzusetzen ist. Gegenstand der

Teilfortschreibung sind darüber hinaus die Festlegungen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie.

Die Offenlegung des ersten Planentwurfs zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten Stellen über die Teilfortschreibung Erneuerbare Energien sowie zur Anhörung, zur öffentlichen Auslegung und zur Einstellung der Unterlagen in das Internet erfolgt nach § 9 Absatz 1 und 2 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Landesplanungsgesetzes. Mit der Offenlegung werden die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes aufgefordert, Aufschluss über diejenigen von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können. Gleiches gilt für weitere ihnen vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind. Zugleich wird der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Absatz 2 Satz 1 des Raumordnungsgesetzes frühzeitig die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf dieses Raumordnungsplans gegeben.

Das Plangebiet sowie der damit identische Untersuchungsraum zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) umfasst die gesamte Planungsregion Leipzig-West-sachsen mit

- dem Landkreis Leipzig,
- dem Landkreis Nordsachsen und
- der kreisfreien Stadt Leipzig.

Der Planentwurf enthält die nachfolgenden Bestandteile:

- Eckpunkte des Regionalplans Leipzig-West-sachsen „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“
- Windenergienutzung mit Handlungsbedarf und Rahmenbedingungen zur Planungsmethodik sowie zu regionalplanerischen Festlegungen
- Nutzung solarer Strahlungsenergie mit Rahmenbedingungen und Planungsmethodik zu den regionalplanerischen Festlegungen

Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass der erste Planentwurf als Rohentwurf die Herangehensweise bei den beabsichtigten regionalplanerischen Festlegungen erken-

nen lässt, aber noch kein vollständiges Planwerk bildet. Die gebietskonkreten Festlegungen von Vorranggebieten, die Begründungen zu den regionalplanerischen Festlegungen, der Umweltbericht zur SUP sowie die NATURA-2000-Verträglichkeits-/Erheblichkeitsprüfung werden im Zuge des weiteren Verfahrens erstellt und bilden Bestandteile der Offenlegung nach § 9 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 6 Absatz 2 des Landesplanungsgesetzes.

Gemäß § 8 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes ist der Planentwurf einer Umweltprüfung (Strategische Umweltprüfung – SUP) durch den Regionalen Planungsverband Leipzig-West-sachsen als zuständige Stelle zu unterziehen, die nach § 2 Absatz 2 des Landesplanungsgesetzes auch die Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebiets nach § 36 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240), in der jeweils geltenden Fassung einschließt. Dabei sind die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Raumordnungsplans auf

1. Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
2. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft
3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
4. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern

zu ermitteln und in einem Umweltbericht frühzeitig zu beschreiben und zu bewerten. Der zu erstellende Umweltbericht enthält die Angaben nach Anlage 1 des Raumordnungsgesetzes. Zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts nach § 8 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes sind die öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Raumordnungsplans berührt werden kann, zu beteiligen. Da die Umweltauswirkungen und damit auch der Untersuchungsraum auch Teile des Landes Brandenburg, des Landes Sachsen-Anhalt und des Freistaats Thüringen sowie der benachbarten Planungsregionen Chemnitz und Oberes Elbtal/Osterzgebirge berühren, werden auch die dort jeweils zuständigen öffentlichen Stellen einbezogen. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Raumordnungsplans in angemessener Weise verlangt werden kann.

Als Scoping-Grundlage dient die „Scoping-Unterlage zur Umweltprüfung des Regionalplans Leipzig-West-sachsen ‚Teilfortschreibung Erneuerbare Energien‘“ mit Informationen zum vorgesehenen Aufbau des Umweltberichts, zur vorgesehenen Untersuchungstiefe, zu den Grundlagen und zum vorgesehenen zeitlichen Ablauf als Bestandteil der hiermit offen zu legenden Unterlagen.

Die Offenlegung nach § 9 Absatz 1 und 2 Satz 1 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Landesplanungsgesetzes beinhaltet

1. die Gelegenheit für die durch die Planung berührten Kommunen, Behörden und sonstigen anerkannten Träger öffentlicher Belange zur Abgabe von Stellungnahmen
2. die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme und zur Abgabe von Stellungnahmen für alle natürlichen und juristischen Personen sowie
3. die Einstellung der Planunterlagen in das Internet gleichfalls zur Einsichtnahme und zur Abgabe von Stellungnahmen für alle natürlichen und juristischen Personen.

Die Offenlegung der Planunterlagen erfolgt im Zeitraum

**von Montag, dem 28. August 2023
bis einschließlich Freitag, dem 20. Oktober 2023**

in den nachfolgend genannten Dienststellen zur kostenlosen Einsichtnahme zu den angegebenen Dienstzeiten:

Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig,
Braustraße 2, 04107 Leipzig
Raumordnungsbehörde, Raum 463

Dienstzeiten
Montag bis
Donnerstag 9:00–17:00 Uhr
Freitag 9:00–14:00 Uhr

Landkreis Leipzig, Landratsamt,
Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna,
Haus 2, Raum 2.2.8,
Stabsstelle des Landrates, Kreisentwicklung

Dienstag 8:30–12:00 und 13:30–16:00 Uhr
Donnerstag 8:30–12:00 und 13:30–16:00 Uhr
Freitag 8:30–12:00 Uhr

Außerhalb der angegebenen Zeiten kann telefonisch unter (0 34 33) 2 41 10 57 ein Termin zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Landkreis Nordsachsen Landratsamt,
Schloßstraße 27, 04860 Torgau, Bürgerbüro

Dienstzeiten
Montag 8:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Dienstag 8:30–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Mittwoch 8:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Donnerstag 8:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Freitag 8:30–12:00 Uhr

Kreisfreie Stadt Leipzig, Neues Rathaus,
Martin-Luther-Ring 4–6, 04109 Leipzig, Raum 498

Dienstzeiten
Montag 8:00 Uhr–15:00 Uhr
Dienstag 8:00 Uhr–16:00 Uhr
Mittwoch 8:00 Uhr–15:00 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr–16:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr–12:00 Uhr

Regionaler Planungsverband Leipzig-West-sachsen, Bautzner Straße 67A, 04347 Leipzig
Regionale Planungsstelle, Haus A8, Raum 105

Dienstzeiten
Montag 9:00–11:30 und 13:00–16:00 Uhr
Dienstag 9:00–11:30 und 13:00–16:00 Uhr
Mittwoch 9:00–11:30 und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag 9:00–11:30 und 13:00–16:00 Uhr
Freitag 9:00–11:30 Uhr

Die Planunterlagen werden im vorgenannten Zeitraum gemäß § 9 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 6 des Landesplanungsgesetzes in das Internet eingestellt und stehen unter der Internetadresse

www.rpv-vestsachsen.de

zur Einsichtnahme und zum Download zur Verfügung.

Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift während der oben genannten Sprechzeiten endet am

Freitag, dem 27. Oktober 2023.

Mit Ablauf dieser Frist sind nach § 9 Absatz 2 Satz 4 des Raumordnungsgesetzes alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Stellungnahmen sind an nachfolgende Anschrift zu richten:

Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen
Regionale Planungsstelle
Bautzner Straße 67A
04347 Leipzig

oder per E-Mail als PDF-Dokument an die elektronische Postadresse

post@rpv-west-sachsen.de

Leipzig, den 28. Juli 2023

Es wird darauf hingewiesen, dass der Regionale Planungsverband Leipzig-West Sachsen keinen Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente eingerichtet hat.

Im Rahmen der Offenlegung wird ergänzend eine Online-Beteiligungsmöglichkeit über das Beteiligungsportal des Freistaats Sachsen mit Zugang über die Homepage des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen (www.rpv-west-sachsen.de) angeboten. Damit können Stellungnahmen auch über die Online-Beteiligungsfunktion abgegeben werden. Diese Bekanntmachung wird nach § 9 der Satzung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen vom 11. Juli 2019 im Sächsischen Amtsblatt, Amtlicher Anzeiger, sowie auf der Homepage des Planungsverbands (www.rpv-west-sachsen.de) veröffentlicht.

Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen
Graichen
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen zur Durchführung der 101. Sitzung der Verbandsversammlung

Vom 1. August 2023

Die 101. Sitzung der Verbandsversammlung findet am Freitag, 25. August 2023, 10:00 Uhr, in der Geschäftsstelle der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH, Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz statt.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 10 werden im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der 101. Verbandsversammlung (beginnend ab 09:00 Uhr) vor dem öffentlichen Teil behandelt.

Tagesordnung des öffentlichen Teils

11. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle

12. Bekanntgabe der Beschlüsse des nicht öffentlichen Teils der 100. Sitzung der Verbandsversammlung vom 9. Juni 2023

13. Informationen der Geschäftsführung

14. Güteverfahren DB RegioNetz Infrastruktur GmbH

15. Vergabe SPNV

16. Vergabe RB 83

17. Vergabe Fertigungsüberwachung eCitylink

18. Vergabe freigestellter Schülerverkehr Schuljahr 2023/2024

19. Umsetzung DTFinVO

20. Kooperationsvertrag

21. Zustimmungspflichtige Geschäfte VMS GmbH

22. Zustimmungspflichtige Geschäfte SDG

23. Zustimmungspflichtige Geschäfte CBC

24. Sonstiges

Chemnitz, den 1. August 2023

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen
Sven Schulze
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Satzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) zur 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung

Vom 29. November 2022

- Aufgrund von
- § 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist
 - §§ 2, 6, 46 und 47 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist
 - § 1, 2 und § 8 a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist
 - dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245)
- hat die Verbandsversammlung des ZAOE in ihrer Sitzung am 29. November 2022 folgende Satzung zur 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung vom 29. September 2020 (SächsABl./AAz. S. 869) beschlossen:

Artikel 1

Die Verwaltungskostensatzung des ZAOE wird wie folgt geändert:

1. In § 2 zur Satzung wird ein Absatz 4 wie folgt neu eingefügt:
„Der ZAOE kann für bestimmte Arten von Fällen bestimmen, dass Verwaltungskosten nicht erhoben werden, soweit ihre Erhebung unbillig wäre.“
2. § 5 wird neu eingefügt und lautet „§ 5 Sachliche Verwaltungskostenfreiheit/Persönliche Gebührenfreiheit“ mit

folgendem Inhalt „Die § 11 und 12 SächsVwKG finden entsprechend Anwendung.“

3. Durch die Einfügung verschieben sich folgende Paragraphen: „§ 5“ wird „§ 6“, „§ 6“ wird „§ 7“, „§ 7“ wird „§ 8“ und „§ 8“ wird „§ 9“.
4. § 10 wird neu eingefügt und lautet „Zurückbehaltungsrecht“ mit folgendem Inhalt „Bis zur Zahlung der geschuldeten Verwaltungskosten können Urkunden, sonstige Schriftstücke und andere Sachen, an denen der ZAOE im Zusammenhang mit der verwaltungskostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung Gewahrsam begründet hat, zurückbehalten werden.“
5. § 11 wird neu eingefügt und lautet „Stundung, Niederschlagung und Erlass“ mit folgendem Inhalt „Für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen aus dem Kostenaufkommen an Verwaltungsgebühren und Auslagen gelten die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts.“
6. § 12 wird neu eingefügt und lautet „Säumniszuschläge und Zahlungsverjährung“ mit folgendem Inhalt „Die § 22 und 23 SächsVwKG finden entsprechend Anwendung.“
7. Durch die Einfügung verschieben sich folgende Paragraphen: „§ 9“ wird „§ 13“ und „§ 10“ wird „§ 14“.
8. Im Kostenverzeichnis wurde der Verweis von „§ 3“ auf „§ 2“ korrigiert.

Artikel 2

Diese Änderungsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Radebeul, den 29. November 2022

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Michael Geisler
Landrat und Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und § 47 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 21 Absatz 3 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zu-

sammenarbeit wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Anlage

gemäß § 2 Abs. 1 der Verwaltungskostensatzung des ZAOE

Ifd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenhöhe (EUR)
1	Erteilung einer Bescheinigung	5,00 bis 140,00
2	Einsichtgewährung, Auskünfte	
2.1	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Bücher, soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	1 je Akte oder Buch, mindestens 8,00
2.2	Erteilung von Auskünften, die über § 11 Abs. 1 Nr. 6 SächsVwKG hinausgehen	25,00 bis 550,00
3	Überlassung von Akten	
3.1	für die Verfolgung von Ansprüchen und Interessen	10,00 bis 60,00
3.2	über abgeschlossene Verfahren	10,00
3.3	Übermittlung von Plänen von Abfallentsorgungsanlagen (z. B. Deponien)	10,00 je Plan
3.3.1	an Schüler und Studenten für ausschließlich schulische oder wissenschaftliche Zwecke ohne Gewinnerzielungsabsicht	5,00 je Plan
4	Aufnahme einer Niederschrift	4,00 bis 50,00 je angefangene Stunde, mindestens 8
5	Auslagen	
5.1	Schreibauslagen	
5.1.1	ohne Berücksichtigung der Art der Herstellung für die ersten 50 Seiten für jede weitere Seite	0,50 je angefangene Seite 0,15 je angefangene Seite A n m e r k u n g: Angefangene Seiten werden voll berechnet.
5.1.2	Anfertigung einer besonders zeitaufwendigen oder kostspieligen Abschrift/Kopie	Gebühr nach 5.1 kann bis auf das 5-fache erhöht werden
5.1.3	Ausfertigung oder Abschrift für den Dienstgebrauch einer Behörde oder für Lehr-, Studien- und ähnliche Zwecke	0,05 je angefangene Seite
5.1.4	Ausfertigungen und Abschriften in elektronischer Form	2,50 je Datei
5.1.5	Vervielfältigungen (Kopien) von Akten, amtlichen Büchern und Belegen mit Lichtpaus-, Fotokopier- und ähnlichen Geräten	0,15 je Seite S-W-Kopie einseitig DIN A4 0,20 je Seite S-W-Kopie beidseitig DIN A4 1,50 je Seite Farbkopie DIN A4 0,30 je Seite S-W-Kopie einseitig DIN A3 0,45 je Seite S-W-Kopie beidseitig DIN A3 3,00 je Seite Farbkopie DIN A3 12,50 je Seite größer als DIN A3
5.2	Zusendung Restabfallsäcke per Post Bis 15 Stück Ab 16 Stck.	1,50 € pro Sendung (Brief) 3,00 € pro Sendung (größer als Brief)
6	Informationen nach dem Sächsischen Umweltinformationsgesetz (SächsUIG)	
6.1	Erteilung einer umfassenden schriftlichen Auskunft nach § 4 Abs. 2 Satz 1 SächsUIG	10,00 bis 410,00
6.2	Zurverfügungstellung von Akten oder sonstigen Informationsträgern nach § 4 Abs. 2 Satz 1 SächsUIG	10,00 bis 500,00
6.3	Übermittlung oder Zurverfügungstellung von Informationen in besonders aufwendigen Fällen, wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange Daten ausgesondert werden müssen, nach § 4 Abs. 2 Satz 1 SächsUIG	300,00 bis 2.000,00

Ifd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenhöhe (EUR)
6.4	Erteilung mündlicher und einfacher schriftlicher Auskünfte, Einsichtnahme in Umweltinformationen vor Ort, Maßnahmen nach § 11 Abs. 2 SächsUIG, Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 12 sowie Ablehnung, Zurücknahme oder Erledigung eines Antrags	kostenfrei (gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 SächsUIG)
7	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren	
7.1	Mahnung nach § 13 Abs. 2 SächsVwVG	5,00 bis 35,00
7.2	Pfändung nach § 14 Abs. 1 Satz 1 und § 15 Abs. 1 SächsVwVG, wenn die Vornahme der Amtshandlung bis zu drei Stunden in Anspruch nimmt	45,00
7.3	Verwertung nach § 16 SächsVwVG	80,00
7.4	Androhung von Zwangsmitteln nach § 20 Abs. 1 Satz 1 SächsVwVG, soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	50,00 bis 150,00
7.5	Festsetzung von Zwangsgeld nach § 22 Abs. 2 SächsVwVG	20,00 bis 1.000,00
7.6	Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme oder unmittelbarer Zwang nach § 24 Abs. 1 Satz 1 oder § 25 SächsVwVG	50,00 bis 1.000,00
7.7	Wegnahme nach § 27 Abs. 1 SächsVwVG	40,00
7.8	Einstellung und Beschränkung der Vollstreckung nach § 2a Abs. 1 SächsVwVG	kostenfrei

**Bekanntmachung
des Medizinischen Dienstes Sachsen K.d.ö.R.
über die Änderung der Entschädigungsregelung vom 19. April 2023
als Teil der Satzung des Medizinischen Dienstes Sachsen**

Vom 3. August 2023

Die vom Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Sachsen am 19. April 2023 beschlossene – nachfolgend aufgeführte – Satzungsänderung wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit Bescheid vom 31. Juli 2023 genehmigt.

Teil A, Ziffer 4, Buchstabe b der Anlage zu § 10 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert: „Bei Benutzung eines priva-

ten Pkw wird für jeden gefahrenen Kilometer eine pauschale Wegstreckenentschädigung nach § 5 Abs. 2 des BRKG gewährt (z. Z. 0,30 €/km).“

Die Änderung der Entschädigungsregelung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, den 3. August 2023

Medizinischer Dienst Sachsen K.d.ö.R.
Dr. Ulf Sengebusch
Vorstandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Sachsen zur Durchführung der 26. Sitzung des Verwaltungsrats

Vom 4. August 2023

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen führt am Donnerstag, dem 7. September 2023, um 9.30 Uhr im Konferenzraum des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Sachsen, Ortsteil Lenz, Staudaer Weg 1 in 01561 Priestewitz die 26. Sitzung des Verwaltungsrats mit nachstehender Tagesordnung durch:

1. Bürgeranfragen
2. Situationsbericht der Geschäftsführerin
3. Prüfungsbericht überörtliche Prüfung
4. Gebührenachkalkulation 2022
5. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
6. Entlastung des Verbandsvorsitzenden
7. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2023
8. Gebührenkalkulation 2024 bis 2025 und Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung
9. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2024
10. Anfragen und Sonstiges

Priestewitz, den 4. August 2023

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen
Geisler
Landrat und Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Vereins „Tagesmütter und -väter Freiberg und Umland e.V.“
über die Auflösung des Vereins
(Amtsgericht Chemnitz, VR 3291)**

Vom 28. Juli 2023

Der Verein „Tagesmütter und -väter Freiberg und Umland e.V.“ Fr.-Engels-Straße 41, 09599 Freiberg ist zum 9. März 2023 aufgelöst worden. Die Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche gegen den

Verein bis zum 30. September 2024 bei dem nachstehend genannten Liquidator anzumelden.

Harald Schneider, Fr.-Engels-Straße 41, 09599 Freiberg

Freiberg, den 28. Juli 2023

Verein „Tagesmütter und -väter Freiberg und Umland e.V.“
Harald Schneider
Liquidator

Stellenausschreibungen

Die Berufsakademie Sachsen zählt mit den Hochschulen zu den Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches. Voraussichtlich zum 1. Januar 2025 wird die Berufsakademie Sachsen zur Dualen Hochschule Sachsen umgewandelt. Sie führt Studierende in dreijährigen praxisintegrierten dualen Studiengängen zum Abschluss Bachelor of Arts, Bachelor of Science, Bachelor of Engineering oder Diplom-Ingenieur (BA). Die wissenschaftlich-theoretischen Studienabschnitte werden an der Berufsakademie Sachsen und die praktischen Studienabschnitte bei einem anerkannten Praxispartner realisiert.

An der **Staatlichen Studienakademie Dresden** ist folgende Stelle frühestens zum Wintersemester 2023 zu besetzen:

**Professor für Betriebswirtschaft (m/w/d)
insbesondere in der Land- und Ernährungswirtschaft
(Entgeltgruppe E 15 TV-L, Vollzeit, unbefristet)
Kennziffer DD 06/2023**

Aufgabenprofil:

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber hat in der Lehre schwerpunktmäßig Lehrveranstaltungen in den Bereichen

- Unternehmensführung in der Land- und Ernährungswirtschaft,
- allgemeine Betriebswirtschaftslehre und
- Nachhaltigkeitsmanagement

zu übernehmen.

Der Einsatz ist im Studienbereich Wirtschaft – vorrangig im Studiengang Land- und Ernährungswirtschaft mit den Studienrichtungen Agrarmanagement und Lebensmittelmanagement – vorgesehen.

Ergänzend sind weiterführende fachspezifische Kenntnisse in mindestens zwei der folgenden Bereiche erforderlich und nachzuweisen:

- Agrar- und Umweltpolitik,
- Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen,
- Produktionsmanagement in der Ernährungswirtschaft,
- Beschaffungs- und Vertriebsmanagement,
- softwaregestütztes Management der Tier- und Pflanzenproduktion und
- Qualitätsmanagementsysteme der Land- und Ernährungswirtschaft.

In der inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung sowie zur effizienten Gestaltung der wissenschaftlichen und praktischen Studienphasen sind ausgeprägtes fachdidaktisches Geschick und fachpraktische Erfahrungen erforderlich. Als kompetenter Gesprächspartner für die dualen Praxispartner der Land- und Ernährungswirtschaft verfügen Sie über Erfahrungen und Kenntnisse bei der Betreuung von Studierenden und in der Organisation von Studienabläufen. Konzeptionelle Fähigkeiten zur Weiterentwicklung von Studienangeboten, hohes Interesse an Zukunftsthemen sowie Engagement und Einsatzfähigkeit für die Weiterentwicklung der strategischen Kompetenzfelder „Digitale Transformation“ und/oder „Umwelt und Gesundheit“ werden vorausgesetzt.

Alle Bewerber_innen müssen die Einstellungsbedingungen nach § 17 Absatz 1 des Sächsischen Berufsakademiegesetzes erfüllen:

1. **abgeschlossenes Hochschulstudium** des entsprechenden Wissenschaftsgebietes,

2. **pädagogische Eignung**, die in der Regel durch Erfahrungen in der Lehre, hochschuldidaktische Qualifikationen und durch eine Probeveranstaltung (Probenvortrag, Probelehrveranstaltung) nachgewiesen wird,
3. **besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit**, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird und
4. **besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen, einschlägigen beruflichen Praxis**, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches ausgeübt worden sein sollen.

Der Arbeitsort ist die **Staatliche Studienakademie in Dresden**. Bei Bedarf ist der Einsatz auch an einer anderen Staatlichen Studienakademie der Berufsakademie Sachsen möglich.

Art und Umfang der dienstlichen Aufgaben der Lehrpersonen an der Berufsakademie Sachsen ergeben sich aus der Sächsischen Berufsakademie-Dienstaufgabenverordnung vom 26. Juli 2019 (SächsGVBI S. 602).

Die Vergütung dieser Stelle erfolgt nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) in der **Entgeltgruppe E 15**. Berufungen beziehungsweise Einstellungen erfolgen im Angestelltenverhältnis.

Die Berufsakademie Sachsen begrüßt ausdrücklich die Bewerbung von Frauen. Auf die bevorzugte Berücksichtigung von Schwerbehinderten bei Vorliegen gleicher Qualifikation und Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte und/oder ihnen gleichgestellte Bewerber_innen, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Es wird gebeten, den Nachweis über die Gleichstellung beziehungsweise die Schwerbehinderung den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Sind Sie interessiert und überzeugt, dass Sie über die genannten Voraussetzungen verfügen?

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs, der fachpraktischen Berufserfahrung und Lehrfähigkeit) sowie Kopien von Urkunden über akademische Grade, Prüfungs- und Arbeitszeugnisse, lückenloser Tätigkeitsnachweis sowie Nachweise wissenschaftlicher Leistungen und Veröffentlichungen und zu Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind mit Angabe der **Kennziffer DD 06/2023** bis zum **22. September 2023**

online an: direktion.dresden@ba-sachsen.de
Bitte verwenden Sie **eine PDF-Datei (maximal 10 MB)** für Ihre Online-Bewerbung mit folgender Kennzeichnung: **DD-LEW_06_23-Name-Vorname**.

oder **postalisch** an folgende Adresse zu richten:
Berufsakademie Sachsen
Staatliche Studienakademie Dresden
Sekretariat der Direktion
Hans-Grundig-Straße 25
01307 Dresden

Wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Ferner weisen wir darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Bewerbung entstandene Kosten leider nicht erstattet werden können.

Wir bitten darum, alle für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen und Nachweise (zum Beispiel Abschlusszeugnisse, qualifizierte Arbeitszeugnisse, Beurteilungen und so weiter) zunächst lediglich in Kopie einzureichen und von Mappen abzusehen. Erforderliche beglaubigte Kopien von Urkunden über akademische Grade werden gegebenenfalls nachgefordert. Die online übermittelten Unterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nach Vorgaben des Datenschutzes vernichtet und nicht zurückgesandt.

Die Vorlesungen an der Berufsakademie Sachsen werden hauptsächlich in deutscher Sprache gehalten, daher wird bei Bewerbungen in einer anderen Sprache um eine deutsche Übersetzung gebeten.

Bei einem ausländischen Hochschulabschluss beziehungsweise akademischen Grad ist auf Anforderung die Vorlage einer Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) notwendig.

Bitte beachten Sie weiterhin, dass die Eingangsbestätigung ausschließlich per E-Mail versandt wird.

Bewerbende, die sich bereits in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zum Freistaat Sachsen befinden, werden gebeten, ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erteilen.

Im **Zweckverband Naturpark Erzgebirge/Vogtland** ist ab sofort in der Außenstelle Vogtland, Klingenthaler Straße 25, 08262 Muldenhammer/OT Tannenbergstal, die Stelle der

Fachberatung (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit mit einer regelmäßigen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden zu besetzen.

Sie erwartet eine vielfältige, interessante aber auch fachlich anspruchsvolle Tätigkeit, die im Wesentlichen folgende Aufgaben umfasst:

- Mitarbeit bei der Umsetzung beziehungsweise Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes des Naturparks Erzgebirge/Vogtland
- Entwicklung und Betreuung von Naturparkprojekten
- Fachliche Koordinierung mit dem LfULG, dem Planungsverband Region Chemnitz, den Forstbezirken des Staatsbetriebs Sachsenforst und den Tourismusverbänden bei der Erstellung von Fachkonzepten, die die Entwicklung des Naturparkgebietes berühren
- Betreuung und Anleitung von Teilnehmenden am Freiwilligen ökologischen Jahr, ehrenamtlich Tätigen, Studierenden sowie Praktika Absolvierenden
- Fachliche Vorbereitung beziehungsweise Mitarbeit bei der Erstellung von Förderanträgen
- Zusammenarbeit zu Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung der Außenstelle mit dem Naturparkteam, zum Beispiel Erstellung von Infomaterial, Vortragstätigkeit, geführte Wanderungen und Betreuung von Infoständen
- Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und Bildungseinrichtungen
- Zuarbeit für die Haushaltplanung
- Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Vorhaben insbesondere in den Schutzzonen des Naturparkgebietes als Träger öffentlicher Belange

Das Aufgabengebiet erfordert:

- abgeschlossenes Hochschulstudium auf dem Gebiet der Landschaftsplanung, Landschaftsarchitektur, Land- und Forstwirtschaft, Ökologie, Geographie, Biologie oder Hydrologie oder gleichwertig
- Berufserfahrung bei Projektentwicklung und -koordination, vor allem Kommunikationsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- ausgeprägte Fähigkeit zur konzeptionellen Tätigkeit

- Kenntnisse beziehungsweise Berufserfahrung auf dem Gebiet des kommunalen Verwaltungsdienstes wünschenswert
- hohe Sozialkompetenz, Teamfähigkeit, Organisationsvermögen, Flexibilität und Belastbarkeit
- fundierte PC- Kenntnisse (MS Office, GIS)
- Führerschein Klasse B

Die Entlohnung erfolgt in Anlehnung an die Regelungen des TVöD-kommunal/EG 10 verbunden mit den einschlägigen Leistungen des öffentlichen Dienstes (zum Beispiel Betriebsrente).

An unserem ansprechenden Arbeitsort in der Außenstelle Vogtland bieten wir zudem familienfreundliche Arbeitsbedingungen.

Die Anstellung erfolgt mit einer gesetzlichen Probezeit von sechs Monaten entsprechend TVöD. Die zu besetzende Stelle ist nur bedingt für eine Teilzeitbeschäftigung geeignet. Wir bieten regelmäßig die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung entsprechend dem aktuellen Aufgabenerfordernis.

Schwerbehinderte beziehungsweise ihnen gleichgestellte Menschen werden nach Maßgabe des Neunten Buches Sozialgesetzbuch bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Den entsprechenden Nachweis bitten wir den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (nur digital als eine zusammengefügte pdf-Datei) senden Sie bitte bis zum

1. September 2023

an

Zweckverband Naturpark Erzgebirge/ Vogtland
Schloßplatz 8
09487 Schlettau

E-Mail: kontakt@naturpark-erzgebirge-vogtland.de

Wir weisen freundlich darauf hin, dass eine Bewerbung gleichzeitig mit dem Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung persönlicher Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens verbunden ist. Kosten, die mit der Bewerbung verbunden sind, können nicht erstattet werden.

Die **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland** beabsichtigt für die städtischen Jugendeinrichtungen eine Stelle

Sozialpädagoge städtische Jugendeinrichtungen (m/w/d)

zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Mobilen Jugendarbeit neu zu besetzen.

Wir suchen ...

... eine zielstrebige, fachlich kompetente und belastbare Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Engagement und Eigeninitiative sowie Durchsetzungsvermögen.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Mobile Jugendarbeit im Stadtgebiet Reichenbach im Vogtland und Offene Jugendarbeit im städtischen Jugendzentrum/-treff (Betreuungsbereich Altersgruppe 6–27 Jahre) nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch
- Einzelfallbezogene Hilfen
- Gruppen- und Elternarbeit, Netzwerkarbeit und Kooperationen
- Eigenverantwortliche Durchführung von Veranstaltungen, Projekten, Ausfahrten, Ferienfreizeiten und Evaluation mit Teilnehmern
- Beantragung und Abrechnung der dafür notwendigen finanziellen Mittel
- Absicherung des allgemeinen Clubbetriebes im Rahmen des Dienstplanes
- Konzeptionelle Arbeit, Evaluierung und Fortschreibung
- Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation
- Mitarbeit Jugendbeteiligung

Wir erwarten:

- Anerkannter Abschluss als Sozialarbeiter/in, Sozialpädagoge/in (HS/FH/BA), Diplompädagoge/in mit der Studienrichtung Sozialpädagogik/Sozialarbeit oder Bachelor of Arts – Erziehungswissenschaften
- Bei abweichender Qualifikation der Bewerber entscheidet der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe unter ergänzender Beachtung der zuwendungsrechtlichen Bestimmungen im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens und nach Maßgabe des Achten Buches Sozialgesetzbuch
- Eigenverantwortliches Arbeiten und Interesse an konzeptioneller Weiterentwicklung
- Teamfähigkeit, Soziale Kompetenz, wie Konfliktfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Fähigkeit Vertrauen aufzubauen
- Koordinationsfähigkeit, zielorientiertes Handeln und Zuverlässigkeit
- Systematische und strukturierte Arbeitsweise, hohes Maß an Eigeninitiative, Engagement und Kreativität
- Freude an der Arbeit mit jungen Menschen
- Verantwortungsbewusstsein gegenüber Kindern und deren Eltern
- Einschlägige Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit wünschenswert

- Kontaktfreudigkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Interkulturelle Kompetenzen beziehungsweise Bereitschaft, sich diese anzueignen
- PKW-Führerschein
- Bereitschaft zur Qualifizierung
- Grundkenntnisse in Englisch sind wünschenswert
- Fundierte PC-Kenntnisse (Word, Excel, Internet, Soziale Medien)
- Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung (in der Regel Montag–Freitag zwischen 11:00–19:00 Uhr), zum Teil Wochenendeinsätze möglich

Setzen Sie Impulse in der Kinder- und Jugendarbeit und gestalten Sie das soziale Leben in der Stadt Reichenbach im Vogtland aktiv mit!

Wir bieten:

- Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 100 % (derzeit 39 Stunden/Woche), die Arbeit in Teilzeit ist möglich
- Eingruppierung nach der Entgeltgruppe S 11b TVöD-SuE
- Probezeit: 6 Monate
- Betriebliche Altersvorsorge

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifizierungsnachweisen und Impfstatus **bis zum 30. September 2023** an

**Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland,
Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen,
Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland,
E-Mail: personalwesen@reichenbach-vogtland.de**

Weiterhin ist der Antrag auf ein **erweitertes Führungszeugnis** nach § 30a Absatz 1 Nummer 2 des Bundeszentralregistergesetzes als Belegart OE von Ihnen bei Ihrer Meldebehörde zu stellen. Bei Antragstellung ist diese Stellenausschreibung der Meldebehörde vorzulegen. Das Führungszeugnis wird direkt an die Stadtverwaltung Reichenbach versendet und ist Grundvoraussetzung für eine eventuelle Einstellung. Als Beantragungsnachweis ist die Quittung der Bewerbung beizufügen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/Datenschutz.

Die Landeshauptstadt Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Großstadt. Ihr Reichtum ist vielfältig: Barocke Baudenkmale und überwältigende Kunstschatze treffen auf eine pulsierende Wissenschaft und Forschung. Die Weite der Elbwiesen, ihre Schlösser und Weinberge beeindrucken zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland. In Dresden, als wachsende Großstadt mit circa 570 000 Einwohnern, lässt es sich nicht nur hervorragend leben und wohnen, sondern auch arbeiten.

Als Arbeitgeberin bietet die Landeshauptstadt Dresden ein breites Spektrum unterschiedlicher Einsatzmöglichkeiten und persönlicher Entfaltung. Die Aufgaben sind vielfältig, jeden Tag gilt es, an der Gestaltung der Stadt und ihrer zahlreichen bürgerschaftlichen Anliegen mitzuwirken.

Im **Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Verkehrssteuerung/Öffentliche Beleuchtung der Landeshauptstadt Dresden**, ist die Stelle

Sachbearbeiter Verkehrsmanagement – Ingenieur
(m/w/d)

Chiffre: 66230801

ab sofort befristet bis 31. Dezember 2026 zu besetzen.

Bewerbung bis: 24. August 2023
Arbeitszeit: Vollzeit
Entgeltgruppe: 11 TVöD-V
Tätigkeitsbereich: Ingenieurinnen und Ingenieure

Diese Aufgaben erwarten Sie

- Konzeptionelle Erarbeitung und Fortschreibung des Verkehrsmanagementsystems (VMS) im Kontext einer Smart City Strategie in der Landeshauptstadt Dresden
- Ableiten von Planungszielen und Entwicklungspotentialen für das städtische VMS unter Berücksichtigung einer umweltsensitiven Verkehrssteuerung
- Entwicklung und Begleitung von zukunftsfähigen Konzepten im Kontext der Digitalisierung des Verkehrs und Förderung des automatisierten und vernetzten Fahrens
- Verkehrstechnische Planung und Projektierung des VMS (HOAI-Phasen 1–6)
- Projektierung des verkehrstechnischen Entwurfs und Steuerungskonzeptes beziehungsweise Erarbeitung der Aufgabenstellung, Vorgaben und Forderungen für Ingenieurleistungen, Gutachten und Untersuchungen von Ingenieurbüros und Verhandlung/Abschluss von Ingenieurverträgen
- Erarbeitung von verkehrstechnischen Planungsunterlagen unter Nutzung fachspezifischer Software/Datenbanken
- Durchführung und fachliche Betreuung der Smart City Projekte und Prozesse innerhalb der Stadtverwaltung und mit Dritten
- Einbindung der einzelnen Subsysteme in das komplexe VMS
- Überwachung und Qualitätskontrolle von Anlagen des VMS
- Öffentlichkeitsarbeit

Das bringen Sie mit

- abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Verkehrsingenieurwesen Vertiefungsrichtung Verkehrstelematik oder vergleichbar

Sie sollten darüber hinaus

- über umfassende Fachkenntnisse der technischen Vorschriften, Normen und Richtlinien in der Verkehrstechnik verfügen
- Kenntnisse im Straßen- und Baurecht sowie Vertrags- und Vergaberecht mitbringen
- sicher bei der Anwendung von Hard- und Software (Office, Grafiksoftware) sein
- den Führerschein Klasse B vorweisen können
- kommunikativ, kooperativ, innovativ und ideenreich sein

Was wir bieten

- tarifliches Entgelt plus Jahressonderzahlung
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr
- Möglichkeit des Bildungsurlaubs, Sonderurlaubs
- Freistellung zu bestimmten familiären Anlässen
- Betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes)
- Familienfreundlichkeit (zum Beispiel durch flexible Arbeitszeit)
- umfangreiche Qualifizierungsangebote
- gesundheitsfördernde und -erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagement
- Vergünstigungen im Personennahverkehr (Job-Ticket)

Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Haben Sie Lust, Ihr Können und Ihre Ideen in der Landeshauptstadt Dresden einzubringen? Erfüllen Sie die Anforderungen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Unterlagen online über bewerberportal.dresden.de in deutscher Sprache. Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Frau Rackwitz, Sachgebietsleiterin Personal, Tel. 0351 488 1766 und Frau Kleinmichel, Personalsachbearbeiter/-in des Haupt- und Personalamtes, Tel. 0351 488 2235 zur Verfügung.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Sie der Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Detaillierte Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie den Umgang mit den übersandten Unterlagen finden Sie unter: www.dresden.de stellen.

Die Stadtverwaltung Bernsdorf sucht eine Führungskraft für das Bauamt.

Bernsdorf liegt als Wohnort für circa 6 300 Einwohner im nördlichen Teil der Oberlausitz unweit des Lausitzer Seenlandes, eingebettet in eine weitreichende Wald- und Teichlandschaft. Mit Betriebsgrößen von 1–960 Arbeitsplätzen in Branchen wie der Automobilindustrie, der Metallverarbeitung, des Handwerks und der Dienstleistungen hat sich Bernsdorf dank seiner infrastrukturellen Anbindung als Industriestandort etabliert. Zukunftsprojekte wie die Erschließung neuer Industrie-, Gewerbe- und Wohnbauflächen, Verkehrsinfrastrukturprojekte wie eine S-Bahnanbindung, Energiethemen und weitere Investitionsvorhaben gehen mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Standorts im ländlichen Raum einher.

Die Verwaltung setzt neben ihren kommunalen Aufgaben auf eine gute Vernetzung der Bevölkerung und lokalen Akteure, eine zukunftsweisende nachhaltige integrierte Stadtentwicklung, moderne Strukturen und ein kreatives kollegiales Arbeitsklima.

Zum nächstmöglichen Einsatz suchen wir einen

Amtsleiter des Bauamtes (m/w/d)

zur unbefristeten Beschäftigung. Verantwortungsvolle vielseitige Tätigkeitsfelder warten auf Ihre Ausgestaltung und ein motiviertes Team aus fünf Verwaltungsmitarbeiterinnen und einem siebenköpfigen Bauhof stehen Ihnen dabei tatkräftig zur Seite.

Die regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt in Vollzeit nach TVöD 39 Stunden.

Wir suchen eine Führungspersönlichkeit mit einem hohen Maß an Sachkenntnis, die es versteht, das eigene Team kooperativ zu führen und die in der Lage ist, komplexe Vorgänge zu strukturieren und zu steuern.

Das Aufgabengebiet:

- verantwortungsvolle, fachliche und organisatorische Leitung und Weiterentwicklung des Bauamtes, des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements und des Bauhofes
- Koordinierung/Überwachung von städtischen Bauvorhaben im Hoch- und Tiefbau, von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen an Straßen, öffentlichen Wegen, Plätzen, der Straßenbeleuchtung und an Gewässern sowie von Bau- und Erhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden, Einrichtungen und Liegenschaften (einschließlich Ausschreibungs- und Vergabeverfahren)
- Koordinierung/Überwachung der städtischen Bauleitplanung (Ortsplanung, Bauleitplanverfahren), städtebauliche Entwicklung und Aufgaben der Stadtansanierung und Städtebauförderung sowie des Kommunalen Energiemanagements
- Führen von Verhandlungen und Abschluss von Ingenieur-, Architekten-, Bau- und Erschließungsverträgen
- Zusammenarbeit mit beauftragten Planungsbüros sowie Überwachung der Leistungserbringung, einschließlich der Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben
- Investitions- und Haushaltsplanung für den Amtsbereich, einschließlich Mittelüberwachung
- Erstellung und Mitwirkung von Entscheidungsvorlagen für Beschlussfassungsorgane
- Projekt- und Fördermittelmanagement für den Amtsbereich
- Teilnahme in öffentlichen Gremiensitzungen

Ihr Profil:

- ein abgeschlossenes Hoch- oder Fachhochschulstudium in den Fachrichtungen Bauwesen, Architektur, Stadt- und Regionalplanung oder eine vergleichbare Fachrichtung
- alternativ: erfolgreich abgeschlossener Hochschul- oder Fachhochschulabschluss in der Fachrichtung allgemeine Verwaltung oder eine abgeschlossene Qualifizierung zum Verwaltungsfachwirt (Angestelltenlehrgang II)
- idealerweise mehrjährige Berufserfahrung im Fachbereich Bauamt
- fundierte Rechts- und Fachkenntnisse im Verwaltungsrecht sowie insbesondere Baurecht und den damit zusammenhängenden privatrechtlichen Vorschriften (zum Beispiel Vertragsrecht, Vergaberecht, Architektenrecht, et cetera)
- Organisations-, Gestaltungs- und Planungskompetenz
- Wertschätzender und kooperativer Führungsstil, hohe Durchsetzungs-, Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit sowie Dienstleistungsorientierung
- EDV-Kenntnisse werden erwartet
- einen gültigen Führerschein der Klasse B

Wir bieten:

- eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einer Führungsposition im Rahmen einer kontinuierlichen und unbefristeten Vollzeitbeschäftigung mit Eigenverantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten
- tarifgerechte Vergütung sowie attraktive Leistungen des öffentlichen Dienstes (zum Beispiel Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, 30 Tage Erholungsurlaub im Kalenderjahr, betriebliche Altersversorgung, vermögenswirksame Leistungen)
- flexible Arbeitszeitgestaltung
- Möglichkeit zur gezielten und umfassenden Fort- und Weiterbildung

Interesse?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bitte richten Sie diese bis zum 31. August 2023 mit den üblichen Unterlagen und unter Angabe der telefonischen Erreichbarkeit per E-Mail in einer PDF-Datei zusammengefasst an

personal@bernsdorf.de oder per Post an:

Stadtverwaltung Bernsdorf Personalabteilung
Kennwort: AL Bau 2023
Rathausallee 2
02994 Bernsdorf

Für eine vertrauliche Behandlung bitten wir um Kennzeichnung der Post als Bewerbungsunterlagen. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Schneider unter der Telefonnummer: 035723 238 -32 oder per E-Mail personal@bernsdorf.de

Hinweis zum Datenschutz

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Bewerbungsunterlagen an die Personalabteilung weitergegeben werden. Zum Zwecke der Abwicklung von Bewerbungsverfahren erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Bewerbern. Die Verarbei-

tung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen. Wird ein Anstellungsvertrag mit einem Bewerber geschlossen, so werden die übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert.

Schließen wir mit dem Bewerber keinen Anstellungsvertrag, so werden die Bewerbungsunterlagen zwei Monate

nach Bekanntgabe der Absageentscheidung automatisch gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen entgegenstehen. Sonstiges berechtigtes Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

